

Ein unverbindliches Berechnungsbeispiel:

Franz Mustermann (30) verdiente im Vorjahr rund 34.750 EUR brutto, seine Ehefrau ist Hausfrau und kümmert sich um die zwei Kinder (geboren 2006 und 2008). Für das neue Eigenheim nimmt Herr Mustermann ein VR-BaufiRiester-Darlehen über 75.100 EUR auf.

Um die staatliche Förderung in voller Höhe zu erhalten, setzt er 4 % des Bruttovorjahreseinkommens abzüglich der Zulagen für die Tilgung des Darlehens ein.

4 % von 34.750 EUR = 1.390 EUR
abzüglich 154 EUR Grundzulage
abzüglich 185 EUR und 300 EUR Kinderzulage
verbleiben 751 EUR, die als jährliche Mindesttilgung erbracht werden müssen.

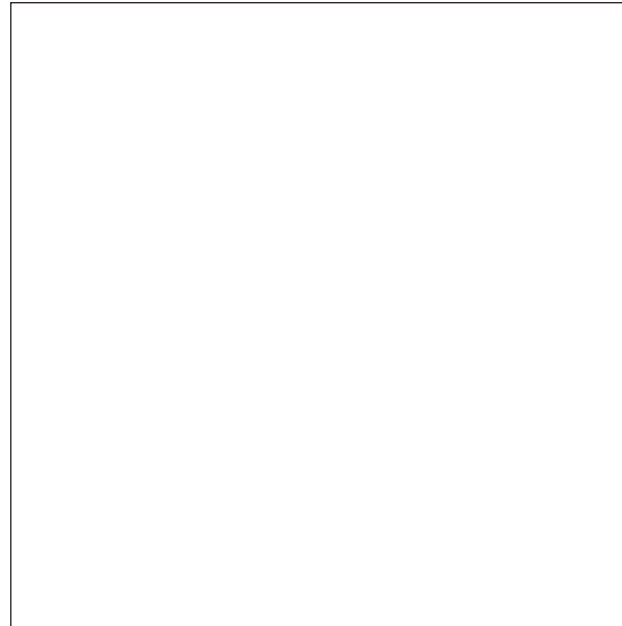
Die Entschuldung erfolgt damit unter Berücksichtigung der staatlichen Zulagen deutlich schneller.

Hinweis: Die WL BANK ist ausschließlich als Kreditgeber tätig. Die WL BANK wird daher nicht prüfen, ob der Darlehensnehmer die Voraussetzungen einer Förderberechtigung für die Riester-Rente erfüllt. Aufklärungspflichten der WL BANK bestehen nur in Bezug auf den Kreditvertrag und dessen Bedingungen. Es ist daher grundsätzlich Sache des Darlehensnehmers, selbst darüber zu befinden, ob „VR-BaufiRiester“ seinen wirtschaftlichen Verhältnissen am Besten entspricht. Vor- und Nachteile des finanzierten Geschäfts muss der Darlehensnehmer vor Kreditaufnahme grundsätzlich selbst abwägen. Die WL BANK ist darüber hinaus generell nicht verpflichtet, den Darlehensnehmer über Rechtsfragen oder steuerliche Fragen aufzuklären oder zu beraten. Zu Fragen in rechtlicher und steuerlicher Sicht sollte sich deshalb der Darlehensnehmer an seinen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater wenden.

Die Informationen in diesem Dokument stammen im Wesentlichen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die WL BANK keine Gewähr. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen im Hinblick auf die gegenwärtige Rechtslage auf der Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Da sich die Rechtslage jederzeit ändern kann, erheben die eigenen Darstellungen und Erläuterungen ebenfalls keinen Anspruch auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Ihre Ansprechpartner

Möchten Sie die Vorteile der Riester-Förderung für den Bau oder Kauf Ihres Eigenheims nutzen und zugleich für die Zukunft vorsorgen?
Dann sprechen Sie uns an – Ihr Berater hilft Ihnen gern weiter.



Die Zeitschrift „Finanztest“ (2/2009) hat errechnet, dass Bauherren durch Wohn-Riester über Steuerentlastungen, reduzierte Kreditvolumina und geringere Zinsbelastungen unterm Strich sparen können.

„Im Alter
keine
Sorgen
haben.“

Ihre Vorteile*
* Schnellere Darlehenstilgung durch staatliche Zulagen. Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug. Option: nur 70 % pauschal versteuern. Langfristig gesicherte Zinsen.



Jeder Mensch hat etwas,
das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Bauen oder Kaufen als Altersvorsorge.
Mit dem zertifizierten VR-BaufiRiester-Darlehen den Ruhestand in den eigenen vier Wänden sichern.





Seit dem 1. Januar 2008 können staatliche Förderungen nach dem Eigenheimrentengesetz (Wohn-Riester) zur privaten Altersvorsorge auch für den Bau oder Erwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie beansprucht werden.

Das bedeutet: Wer heute ein Eigenheim kauft oder baut, muss zum Erhalt der vollen staatlichen Zulagen jährlich 4 % seiner maßgebenden Einnahmen des Vorjahres abzüglich der staatlichen Zulagen zur Tilgung des VR-BaufiRiester-Darlehens einsetzen (mindestens 60 EUR Eigenbeitrag/max. 2.100 EUR aus Eigenbeitrag und Zulagen).

Ihre VR-BaufiRiester-Darlehensstilgung, bestehend aus der Regeltilgung und der staatlichen Zulage, kann in Höhe von maximal 2.100 EUR als Sonderausgabenabzug im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Die daraus resultierende Steuerersparnis können Sie als Sondertilgung einsetzen, sofern dies vertraglich vereinbart wurde. Sie entschulden sich somit noch schneller.

Bilden Sie Eigentum – nutzen Sie Wohn-Riester!

Mit VR-BaufiRiester machen wir den Weg frei zur eigenen Immobilie

Wer kauft oder baut, benötigt eine Finanzierung. Mit der Riester-Förderung haben Bauherren die Möglichkeit, ihr Budget zu entlasten: Für die Tilgung Ihres VR-BaufiRiester-Darlehens erhalten Sie als Eigentümer staatliche Zulagen und Steuervorteile. Die staatlichen Zulagen werden direkt als Sondertilgung mit dem Darlehen verrechnet.

Die Tilgung ist so zu wählen, dass das Darlehen spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres zurückgeführt ist. Etwaige Änderungen der Darlehensbedingungen nach Ablauf der ersten Zinsbindungsperiode können eine Nachjustierung der Tilgungssätze erforderlich machen.

Um für die nachgelagerte Besteuerung eine Bemessungsgrundlage zu haben, werden alle geförderten Beiträge (insbesondere der jährliche Tilgungsanteil) und die erhaltenen Zulagen auf einem Wohnförderkonto verbucht und mit 2 % pro Jahr verzinst.

Die auf dem Wohnförderkonto verbuchten Beträge sind ab Beginn der Auszahlungsphase (60. - 68. Lebensjahr) zu versteuern. Hierbei haben Sie die Wahl, die nachgelagerte Besteuerung in einer Summe oder als gleichmäßige jährliche Versteuerung zu wählen. Erfolgt die Besteuerung in einer Summe, werden nur 70 % der zu versteuernden Beträge der Einkommenssteuer unterworfen. Bei einer jährlichen Besteuerung werden die verbuchten Beträge gleichmäßig bis zum 85. Lebensjahr (maximal 25 Jahre) verteilt.

Bitte beachten Sie: Aus dem Wohnförderkonto fließt Ihnen keine Liquidität zu, die mögliche Steueranforderung Ihres Finanzamtes sollte daher aus Ihren laufenden Einkünften oder den Ersparnissen gezahlt werden können.

Die Förderbedingungen in Stichworten

Die genauen Bedingungen zum Eigenheimrentengesetz finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de

Förderberechtigte Personen:

Insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Personen mit eigenem Einkommen

Zulagebeträge (pro Jahr):

Grundzulage: 154 EUR je Einzelperson

Kinderzulage 185 EUR (vor dem 01.01.2008 geboren) oder 300 EUR (ab dem 01.01.2008 geboren)

Bonus für Berufseinsteiger unter 25 Jahren: 200 EUR (einmalig)

Immobilien:

VR-BaufiRiester ist nur anwendbar für eine eigene, selbstgenutzte Wohnimmobilie im Inland, die den Lebensmittelpunkt des Förderberechtigten bildet und nach dem 31.12.2007 gekauft oder gebaut wurde.

Tilgung:

Für den Erhalt der vollen staatlichen Zulagen müssen 4 % der maßgeblichen Einnahmen des Vorjahres abzüglich der staatlichen Zulagen zur Tilgung eingesetzt werden (mindestens 60 EUR Eigenbeitrag/maximal 2.100 EUR aus Eigenbeitrag und Zulage). Bei einer geringeren Tilgung wird die staatliche Zulage nur anteilig gewährt.

Steuervorteil:

Jährlicher Sonderausgabenabzug von bis zu 2.100 EUR.

Zertifikat:

VR-BaufiRiester erfüllt die gesetzlichen Anforderungen für die Riester-Förderung und ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die WL BANK zertifiziert.